

Zur Rolle der katholischen  
Kirche in einer aktuellen  
Auseinandersetzung

## Sind menschliche Embryonen Objekte der „Biopolitik“?

Thomas Sternberg

Die Debatte um Fragen der genetischen Manipulation menschlicher Embryonen wirkte bis zu deren Überlagerung durch die Ereignisse des 11. September etwas künstlich und aufgeregt, wurde aber im Vergleich zu anderen Mediendebatten in den großen Zeitungen erstaunlich niveauvoll mit gewichtigen und auch längeren Beiträgen geführt. Das Thema gehört zu den wenigen, die nicht in Talkshow-Kurzstatements von allkompetenten Politikern abgehandelt werden müssen, sondern zu dem Fachleute verschiedener Richtungen für ein breites Publikum zu schreiben bereit waren und sind.

Etwas künstlich wirkt die Debatte, weil die Fragen keineswegs erst seit dem vergangenen Jahr bekannt sind. Eine große Welle von Diskussionen um Klonierung, Leihmutterchaft und Samenspende entstand Mitte der achtziger Jahre, als sich die In-vitro-Fertilisation durchzusetzen begann. Die Enquetekommission des Bundestages etwa existiert schon seit über fünfzehn Jahren und hat gute Arbeit geleistet.

### Die große Debatte

Der Anlass war die extrem große Medienbeachtung der so genannten Entschlüsselung des menschlichen Genoms durch den auf private Geldgeber angewiesenen Forschungsunternehmer Craig Venter im Sommer 2000. Obwohl es sich nur um die Darlegung der Buchstabenfolge eines Textes handelt, dessen Wort- und Satzabgrenzungen weitestgehend unbekannt sind, geschweige denn Grammatik und

Lexikalik, wurde die „Entschlüsselung“ als erstes Großereignis des neuen Jahrtausends gefeiert. Das auf Visionen und Zukunftsblickrichtungen gewandte öffentliche Bewusstsein nach der Jahrhundertwende schien sein Thema gefunden zu haben. Wichtige Aufgaben der Gen-Analyse laufen aber schon seit Jahren im internationalen Human-Genom-Projekt, wenn auch mit weniger öffentlicher Beachtung.

In Deutschland kam zeitgleich der Antrag des Bonner Neuropathologen Brüstle auf Forschungsmittel bei der DFG hinzu, der für die Forschung an embryonalen Stammzellen eigene Stammzelllinien entwickeln möchte, um den Import der mit verschiedenen Patenten belegten, bei damals drei Unternehmen angebotenen Stammzelllinien zu umgehen. Diese so genannte verbrauchende Embryonenforschung ist durch das deutsche Embryonenschutzgesetz von 1990 verboten. Die DFG war also aktuell gefragt.

Hintergrund dieser Forschung sind große Erwartungen, die in die Heilungsmöglichkeiten durch Stammzellen für neurologische Erkrankungen gesetzt werden. Obwohl praktische Anwendungen in weiter Ferne liegen und durch erste experimentelle Erfahrungen stark gedämpft wurden, werden in diese therapeutischen Verfahren größte Hoffnungen gesetzt. Dies allerdings mehr in den politischen und publizistischen Kommentaren als unter Forschern, die mehr und mehr zu Behutsamkeit in den Erfolgserwartungen mahnen und sich argumenta-

tiv auf die Erfordernisse einer „freien“ Grundlagenforschung beschränken, in der die Arbeit nicht nur an adulten, sondern auch an embryonalen Stammzellen nötig sei. Die öffentliche Diskussion verschärfte sich, als in England im Februar die Forschung an Embryonen bis zum 14. Tag nach der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle zugelassen wurde. Dort wurde die Frage zur politischen „Chefsache“: Premierminister Tony Blair entwickelte öffentlich Visionen von umfassenden Heilungsmöglichkeiten und dem führenden Biotechnologiestandort Großbritannien. In Deutschland griff Bundeskanzler Schröder das Thema auf und forderte eine Debatte „ohne Scheuklappen“ – was immer darunter zu verstehen ist.

Die Vorgänge in England im Jahre 2000 waren keineswegs unumstritten: Der relativ knappe Beschluss kam zu Stande nicht zuletzt durch das Mitleid mit einer an der Parkinsonschen Krankheit leidenden Frau. Das Mitleid, verbunden mit der vagen Hoffnung auf die Heilungsmöglichkeiten eines neuen Verfahrens, führte zur Zustimmung auch im Oberhaus im Februar 2001. Alle Religionsgemeinschaften Großbritanniens von den Anglikanern bis zu Muslimen protestierten gegen die Eile dieses Beschlusses, baten um Geduld und forderten zunächst eine intensive öffentliche Diskussion der ethischen Fragen.

### Die Stellungnahmen der katholischen Kirche

In Deutschland hatte sich der unter der Leitung des Autors stehende Arbeitskreis IV des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK) seit Ende 1999 ausführlich mit Fragen der Bioethik befasst und ein Papier erarbeitet, das „Orientierungen im Zeitalter der Biomedizin“, Fragen und Forderungen formulierte. Der sehr breit und allgemein angelegte Diskussionsanstoß wurde durch die sich zuspitzende Debatte um die verbrauchende

Embryonenforschung und die Erlaubnis einer Präimplantationsdiagnostik (PID) mit dem Ziel einer Selektion vor der Nidation des Embryos höchst aktuell. Am 1. März 2001 wurde der Diskussionsanstoß unter dem Titel „Der biomedizinische Fortschritt als Herausforderung für das christliche Menschenbild“ in Berlin im Rahmen einer kontrovers besetzten Runde der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Presseresonanz war sehr gut; weite Teile wurden in Tageszeitungen und in Fachzeitschriften wie dem *Deutschen Ärzteblatt* im Wortlaut zitiert.

Die „Orientierungen“ gehen von der Würde des Menschen als Ebenbild Gottes aus, was zur Folge hat, dass menschliches Leben prinzipiell der Verfügbarkeit entzogen ist. Menschliches Leben entwickle sich nicht *zum* Menschen, sondern *als* Mensch von Beginn an. Das Papier fordert eine öffentliche Auseinandersetzung mit den anstehenden Fragen, wobei die Lösungen nicht in fachinternen Diskursen bleiben dürften. Ethik und Moraltheologie müssten sich den Erkenntnissen der Naturwissenschaften stellen. Andererseits könne die Biomedizin keine Handlungsorientierungen hervorbringen, sondern benötige solche.

Auch katholische Verbände veröffentlichten Erklärungen unterschiedlichen Umfangs. Im Januar erschien zum Beispiel eine Schrift des Kolpingwerks Deutschland „Bioethik. Ethische Probleme im Bereich von Biotechnik, Gentechnik und Medizin“ als Informations- und Positionsbroschüre. Mit öffentlichen Aktionen, mit Unterschriftensammlungen und Veranstaltungen schalteten sich andere Verbände ein.

Die Deutsche Bischofskonferenz (DBK) befasste sich seit Ende 2000 mit der Erarbeitung einer Stellungnahme. Der Text sollte zunächst in der Frühjahrsvollversammlung vom 5. bis 7. März in erster Lesung beraten und im Herbst verabschiedet werden. In den Monaten zuvor

hatte es Abstimmungen zwischen ZdK und DBK gegeben. Durch die sich überschlagenden Ereignisse, insbesondere auch durch die Einladung des Bundeskanzlers zu einer Runde mit dem Ziel Gründung eines „Nationalen Ethikrates“ nach französischem Vorbild (dort allerdings beim Staatspräsidenten angesiedelt!) am 8. März, veränderte die Konferenz ihre Tagesordnung, beriet das Papier ausführlich und fasste einen Beschluss. Die Erklärung „Der Mensch: sein eigener Schöpfer? Zu Fragen von Gentechnik und Biomedizin“ liegt seit dem 7. März vor. In ihrer Anlage ist sie als Hirtenwort anders gehalten als der Diskussionsanstoß des ZdK, in den Beurteilungen stimmen die Papiere überein.

Ohne dass es eine allgemeine Erklärung der EKD zu dieser Frage gibt – allein die Vereinigung der evangelisch-lutherischen Kirchen in Deutschland (VELKD) hat eine Stellungnahme verfasst – betonte die evangelische Kirche immer ihre Übereinstimmung in den Fragen des Lebensschutzes des Embryos, der mit der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle einsetzen müsse. In dem zwischenzeitlich gegründeten „Nationalen Ethikrat“ sind die Kirchen mit den Bischöfen Huber (EKD) und Fürst (DBK) sowie Moralthologen wie dem Freiburger Theologen Schockenhoff vertreten.

Die Stellungnahmen der katholischen Kirche betonen übereinstimmend die Zuerkennung der Menschenwürde für menschliches Leben ab dem Zeitpunkt, von dem an sich das Leben nicht *zum* Menschen, sondern *als* Mensch entwickele. Alle anderen Grenzziehungen für die Zuerkennung von Menschenwürde sind willkürlich. Aus christlichem Menschenbild verbieten sich alle Versuche zur Züchtung, Vernutzung oder Selektion menschlichen Lebens in allen seinen Stadien.

In diesem Sinne äußerte sich das ZdK nochmals im Mai in seiner Vollversamm-

lung, wo die Delegierten einstimmig einen Beschluss fassten. Dieser lehnt unter Anerkennung der Forschungsfreiheit und der Notwendigkeit von medizinischer Forschung die „verbrauchende“ Embryonenforschung, die Präimplantationsdiagnostik und die Klonierung ab und thematisiert die noch etwas im Hintergrund der Debatten stehende genetische Diagnostik und fordert dazu unter anderem ein „Recht auf Nichtwissen“.

Die Herbsttagung der Bischofskonferenz in Fulda befasste sich erneut mit dem Thema, und der Vorsitzende Kardinal Lehmann legte noch einmal die Begründung für die Überzeugung dar, dass menschliches Leben in allen seinen Stadien unter dem Schutz der Menschenwürde stehe.

## Leidvermeidung und Wirtschaftspotenzial

Im Zentrum der Auseinandersetzung scheint das Argument der Leidvermeidung zu stehen. Selbstverständlich sind die Forschungen zur Vermeidung und Heilung von Krankheiten nicht nur zulässig, sondern geboten. Eine andere Frage ist jedoch, ob man mit diesem Argument jede Grenze überschreiten darf. Dieser Diskurs ist nicht nur ein grundsätzlich akademischer, sondern er enthält Implikationen für die Vorstellung einer gerechten Gesellschaft und eines glücklichen Lebens. Welchen Illusionen einer leidfreien Gesellschaft jagt man nach? Ist alles Machbare auch wünschbar? Welche Tabus werden eingerissen, ohne die eine Gesellschaft nicht existieren kann? Welche Konsequenzen hat das Streben nach Machbarkeit des Lebens für diejenigen, die selbst mit Krankheit oder Behinderung leben – vor allem in ihrer gesellschaftlichen Akzeptanz? Wird man sich künftig für ein behindertes Kind verantworten müssen, statt die Solidarität aller zu finden? Der christliche Glaube stellt Menschen mit Behinderungen, Krankhei-

ten und Benachteiligungen in den Mittelpunkt: Leid ist eine Dimension menschlichen Lebens, die nicht durch Technik ausgerottet werden kann. Die Vermeidung und Verhinderung von Leid findet ihre Grenze in den Schutzrechten anderer.

Die momentane Rechtslage hat eine erhebliche Schlagseite. Der Schutz des Embryos ist nach geltendem Recht höher als der des entwickelten Fötus – wie nicht zuletzt der öffentliche Skandal der Spätabtreibungen bei Behinderungsdiagnose belegt, wo sogar Kinder in einem lebensfähigen Alter (nach der 23. Schwangerschaftswoche) getötet werden, ohne dass dies einen Rechtsverstoß darstellt. Die Inkohärenz dieser Rechtslage wird, so hat es den Anschein, zunehmend bewusst. Allerdings besteht ein gravierender Unterschied in der Frage der Vernichtung eines Embryos außerhalb und innerhalb des Uterus: Erst dann, wenn sich der Embryo *im* Mutterleib befindet, ist die Lage der Mutter auf das Engste mit dem Schicksal des Embryos verbunden.

Immer wieder wird das Argument der Grundlagenforschung ins Feld geführt. Für diese Forschung benötige man Embryonen, die schließlich in ausreichender Zahl zur Verfügung stünden. Nach dem in Deutschland geltenden Embryonenschutzgesetz, das die Implantation aller Embryonen bei In-vitro-Fertilisation fordert, dürften kaum Embryonen vorhanden sein. Eine partielle Freigabe solcher Embryonen zu Forschungszwecken scheint jedoch kaum auf Dauer eingrenzbar zu sein. Das problematische Argument eines „Dammbruchs“ ist hier wohl nicht von der Hand zu weisen. Zudem wäre die Frage zu beantworten, ob tatsächlich für die – unproblematische – Forschung mit adulten Stammzellen wirklich die parallelen Untersuchungen mit embryonalen menschlichen Stammzellen erforderlich sind.

Das Argument, die Lage des Biotechnologie- und Forschungsstandortes

Deutschland verlange bereits aus wirtschaftlicher Notwendigkeit eine Freigabe der Vernichtung von Embryonen, kann im Blick auf die hohe Dynamik dieses Wirtschaftszweiges in Deutschland unter dem geltenden, restriktiven Embryonenschutzgesetz kaum tragen. In der alternativen Forschung an adulten Stammzellen dürfte genügend wirtschaftliches Potenzial liegen.

Eine entscheidende und von Ethikern nicht zu beantwortende Frage liegt in der Feststellung des Lebensbeginns. Die klassische Moralthologie hat sich hier immer wieder auf den Stand des biologischen Wissens bezogen. Erst seit man die Existenz eines eigenen Blutkreislaufs des Fötus außerhalb des der Mutter erkannte, erst seit man die Funktion der Eizelle genauer beschreiben konnte, erst seit man die Zellstadien genauer erfassen kann, konnten immer präzisere Angaben zum Beginn des Lebens und damit zu dem Zeitpunkt gemacht werden, ab dem der allem menschlichen Leben eigene Schutz die Tötung verbietet. Nach der christlichen Theologie existiert die Seele nicht vor dem konkreten Menschen – aber ab dem Stadium, ab dem er Mensch ist. Neuere und genauere Forschungen zum Lebensbeginn werden auch von der Ethik zur Kenntnis genommen werden müssen. Bislang gibt es jedoch noch keine andere wirklich schlüssige Definition des Lebensbeginns als die des Moments der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle. Davon gehen alle aktuellen kirchlichen Stellungnahmen aus.

### Menschenwürde als Gruppenmoral?

Die Kirchen wurden und werden in der Debatte gelegentlich in eine Ecke gestellt: ihre moralischen Vorstellungen gälten nur für sie selbst. Insbesondere die Position der katholischen Kirche wird damit als eine Gruppenmoral aufgefasst, die mit dem Transplantationsverbot bei Sekten

durchaus verglichen werden könnte. Solche Versuche, aus dem Bemühen um eine einigende Wertegrundlage, die Voraussetzung des demokratischen Pluralismus ist, eine Sektoral-moral zu machen, verlangen eine genaue Beobachtung und Gegenwehr. Seit vielen Jahren sprechen die Erklärungen zu sozialen Fragen der Päpste in ihrer Anrede neben den Christen auch „alle Menschen guten Willens“ als Adressaten an. Das meint, dass die kirchliche Position nicht an die jeweilige, private Glaubensüberzeugung gebunden ist, sondern auf der Grundlage von allgemein getroffenen Grundentscheidungen für die Vernunft nachvollziehbar ist. Durch die Abdrängung der aus christlichen Vorstellungen getroffenen Urteile in eine Gruppenmoral wird die Frage nach der Wahrheit ausgeklammert und in das Belieben und die jeweils eigenen Plausibilitäten gestellt.

Diese Infragestellung nach der Geltung christlicher Argumentationen ist keineswegs neu. Die Tradition der philosophischen Aufklärung hat die Objektivierbarkeit moralischer Urteile, unabhängig von der nur im Glauben verstehbaren Weisung, zum Thema gemacht. Insofern gehören heute der Vergleich und die Abstimmung der Argumentation mit allgemeiner philosophischer Ethik zu den Voraussetzungen christlicher, moralischer Argumentation. Ethische Stellungnahmen der Kirche zu gesellschaftlichen Fragen sind unterschieden von den Weisungen für das Verhalten der jeweiligen Gläubigen, die durchaus weiter gehen können.

Dass sich hier aber auch die Frage nach der Rolle einer den Staat tragenden Kultur stellt, ist offensichtlich. In Debattenbeiträgen wie den hier angeschnittenen zeigt sich der Wandel im ethischen Selbstverständnis einer Gesellschaft. Was ist die einigende Klammer einer sich multikulturell begreifenden Gesellschaft, die die Frage nach der Wahrheit individualisiert

und zur Sache des jeweils Einzelnen macht? Könnte es bald nur noch die Klammer der Ökonomie mit der gemeinsamen Rechengröße des Geldes sein?

Der Bezug auf das Grundgesetz und das Bundesverfassungsgericht kann zwar im Blick auf akute Gesetzesvorhaben hilfreich sein, ist aber für die grundsätzliche Frage nach der Tragfähigkeit moralischer Überzeugungen in einer Gesellschaft kaum von Relevanz, weil auch die Richter in der Auslegung eines Gesetzesartikels von den allgemein herrschenden Überzeugungen abhängig sind.

Ist das Postulat einer allgemein geltenden Menschenwürde überhaupt außerreligiös oder außerchristlich begründbar? Und wo laufen hier Grenzlinien zwischen verschiedenen Religionen? Gelegentlich wird behauptet, dass zum Beispiel Juden kein Problem mit der verbrauchenden Embryonenforschung hätten, weil sie dem Menschen erst ab seiner Geburt die Menschenwürde zuerkennen würden. Allerdings wird auch innerjüdisch diese Frage keineswegs einheitlich beantwortet; die Grundlage der Menschenwürdekonzeption ist der Christen und Juden gemeinsame erste Teil der Bibel. Andere reaktivieren die aristotelischen Vorstellungen von der Sukzessivbeseelung, nach der die Seele erst am vierzigsten oder sechzigsten Tag in den Embryo gelange. Solche Theorien wurden gerade deshalb überwunden, weil man neue biologische Forschungen zur Kenntnis nahm. Zudem sind solche überraschenden Rückversicherungen unredlich, da sie aus einem fast beliebigen Kanon sich das Passende herausuchen.

Für den Gläubigen ist die Menschenwürde formuliert im Tagesgebet der Weihnachtmesse: „Gott, du hast den Menschen in seiner Würde erschaffen und noch wunderbarer erneuert.“ Die Würde ergibt sich also aus dem Schöpfungscharakter des Menschen und seiner Gottebenbildlichkeit, der als solcher rein

willkürlichem Handeln entzogen ist. Das Thema der Menschenwürde ist damit aber noch längst nicht geklärt. Was heißt „Gottebenbildlichkeit“? In der Tradition wurde sie verstanden als die Möglichkeit des Menschen, vernunftgemäß handeln zu können – sie hat also gerade mit dem Gebrauch der Vernunft in den grundlegenden Fragen des Menschseins zu tun und ist kein Akt der intellektuellen Selbstbeschränkung. Auch über die Theologie und die christliche Philosophie hinaus ist die Frage nach der Begründung der Menschenwürde weitergedacht worden.

Blickt man einmal auf den Philosophen Immanuel Kant, so findet sich bei ihm eine Charakterisierung der Würde, die für unsere Debatte von Bedeutung sein kann: In der *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten* schreibt er: „Im Reich der Zwecke hat alles entweder einen Preis oder eine Würde. Was einen Preis hat, an dessen Stelle kann auch etwas anderes, als Äquivalent, gesetzt werden; was dagegen über allen Preis erhaben ist, mithin kein Äquivalent verstatet, das hat eine Würde.“ Im zweiten Teil der *Metaphysik der Sitten* (Paragrafen 37f) wird er noch deutlicher: „Die Achtung, die ich für andere trage oder die ein anderer von mir fordern kann, ist also die Anerkennung einer Würde an anderen Menschen, d. i. eines Werts, der keinen Preis hat, kein Äquivalent, wogegen das Objekt der Wertschätzung ausgetauscht werden könnte... Die Menschheit selbst ist eine Würde; denn er kann von keinem Menschen (weder von anderen noch sogar von sich selbst) bloß als Mittel, sondern muss jederzeit zugleich als Zweck gebraucht werden, und darin besteht eben seine Würde (die Persönlichkeit), dadurch er sich über alle anderen Weltwesen, die nicht Menschen sind und doch

gebraucht werden können, mithin über alle Sachen erhebt.“

Wenn es so ist, dann kann man Menschenwürde nicht jemandem zu- oder ab-sprechen, sondern dann hat er sie bereits, insofern er Mensch ist. Die Frage kann dann also nicht lauten: Wem schreibe ich Menschenwürde zu? – denn damit erhebe ich mich bereits über andere und behandle sie wie Sachen, sondern nur: Was ist, ab wann – und auch bis wann – ist der Mensch? Die Kirchen haben aus dem Fehlen einer schlüssigen anderen Stufe die Verschmelzung von Ei- und Samenzelle als Lebensbeginn definiert.

Wenn es in der Diskussion um eine Forschung, die embryonale Stammzellen vernichtet, um nicht zuletzt wirtschaftliche Interessen geht, gilt dann nicht gerade die Unterscheidung von Preis und Würde? Medizinische und pharmazeutische Forschung darf durchaus an wirtschaftlichen Interessen orientiert sein, aber gibt es nicht Grenzen, die der wirtschaftlichen Verwertung gezogen bleiben müssen? Das menschliche Leben selbst darf nicht zum Handelsgut verkommen. Das Leben selbst setzt der Marktförmigkeit der Welt ihre Grenzen. Menschliches Leben ist mehr als das Objekt einer „Biopolitik“, in der wirtschaftliche Argumente grundsätzliche Rechtsfragen zu überlagern drohen.

Christen werden sich auf der Grundlage ihrer Überzeugungen in die gegenwärtigen Debatten weiter einschalten mit einer doppelten Zielsetzung: die gesetzlichen Regelungen über die dafür zuständigen Parlamente mitzubestimmen und in der Gesellschaft ihre Gedanken und Vorstellungen argumentativ zu vertreten und für sie zu werben. Sie werden sich nicht als Vertreter einer Sondermoral mit irgendwelchen „ideologischen Scheuklappen“ abwerten lassen.